

Zirkularbeschluss vom 12. Dezember 2024

Beschl. Nr. **2024-363**

6.1.3.1 Verwaltungsvermögen
 Finanzen: Wilacker, Neubau Turnhalle und Dreifachkindergarten;
 Auftragsvergabe

Ausgangslage

Mit SRB 2022-28 vom 25. Januar 2022 beantragte der Stadtrat den Realisierungskredit von CHF 11'500'000 (inkl. MwSt.) für das Projekt Neubau Turnhalle und Dreifachkindergarten Wilacker. An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde der Objektkredit bewilligt. Mit SRB 2024-222 vom 20. August 2024 wurde eine gebundene Mehrausgabe in Höhe von CHF 3'800'000 bewilligt, so dass sich der Realisierungskredit auf CHF 15'300'000 beläuft.

Für die Realisierung des Hartplatzes wurde mit dem SRB 2023-218 vom 11. Juli 2023 ein Realisierungskredit in Höhe von CHF 290'000 bewilligt.

Erwägungen

Für die Werkleistungen wurden Ausschreibungen gemäss Submissionsverordnung durchgeführt.

Für die Umgebungsarbeiten (BKP 421) liegen elf Angebote vor. Das Angebot der Singenberger AG ist nach der Streichung diverser Positionen zur Kostenreduktion das um 0,6 % günstigste, vollständige, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechende Angebot. Ausserdem überzeugt das Unternehmen mit grosser Erfahrung in der Umsetzung und bildet viele Lernende im Verhältnis zur Angestelltenzahl aus. Im Ergebnis hat die Singenberger AG mit 495 von 500 erzielbaren Punkten das vorteilhafteste Angebot eingereicht, womit ihr der Zuschlag zu erteilen ist.

Leistung	Firma	Kostenvoranschlag original	Kostenvoranschlag revidiert	Vergabesumme (CHF inkl. MwSt.)
BKP 421 Umgebungsarbeiten	Singenberger AG	552'000.00 (SRB 2022-28)	610'000.00 (SRB 2024-222)	742'201.95
		185'000.00 (SRB 2023-218)	185'000.00 (SRB 2023-218)	
		KV Gesamt 737'000.00	KV Gesamt 795'000.00	

Die Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss der

Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Die Vereinbarung regelt unter Art. 16 Abs. 1 IVöB und im Anhang 1 das anzuwendende Vergabeverfahren.

Die Vergabestelle teilt den Anbietenden den Zuschlag mittels Verfügung mit. Die Verfügung muss summarisch begründet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen werden.

Kostenkontrolle

Die Vergabesumme ist mit den freien Mitteln von CHF 2,795 Mio. bei einem aktuellen Vergabestand von CHF 12,505 Mio. gegenüber dem bewilligten Kredit gemäss SRB 2024-222 von CHF 15,300 Mio. gedeckt. Die Vergabesumme ist ausserdem mit den freien Mitteln von CHF 185'000 bei einem aktuellen Vergabestand von CHF 105'000 gegenüber dem bewilligten Kredit gemäss SRB 2023-218 von CHF 290'000 gedeckt. Die beiden Kredite werden unabhängig voneinander abgerechnet, und die Rechnungsstellung des Unternehmers erfolgt entsprechend der jeweiligen Kredite.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 39 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Zirkularbeschluss:

- 1 Der Auftrag für BKP 421, Umgebungsarbeiten, im Betrag von CHF 742'201.95 (inkl. MwSt.) wird, gemäss Offerte vom 4. Juni 2024 (Preisbestätigung Oktober 2024), an die Singenberger AG, Adliswil vergeben.
- 2 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Abteilung Liegenschaften
 - 4.2 Alle Anbietenden (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber